

Einfache Anfrage SP-Fraktion vom 11. September 2020

Projekte für den Fuss- und Veloverkehr vorantreiben

Schriftliche Antwort der Regierung vom 8. Dezember 2020

Die SP-Fraktion erkundigt sich in ihrer Einfachen Anfrage vom 11. September 2020, ob die Regierung bereit sei, aufgrund des aktuellen Velobooms die Projekte für den Fuss- und Veloverkehr (FVV) in den Agglomerationsprogrammen (AP) mit erster Priorität voranzutreiben, wie sich der aktuelle Umsetzungsstand der AP nach Regionen gestalte, welche FVV-Projekte behandelt werden sollen und welche Strassenumgestaltungsprojekte bereits umgesetzt oder kurz vor der Ausführung seien.

Die Regierung antwortet wie folgt:

Wie in der Einfachen Anfrage beschrieben, hat der Umstieg auf den FVV und den öffentlichen Verkehr (ÖV) auch im Kanton St.Gallen noch sehr viel Potenzial. Voraussetzungen für diesen Umstieg sind stimmige Rahmenbedingungen und geeignete, sichere sowie attraktive Infrastrukturen. Aus diesem Grund sind im kantonalen Richtplan, in der Gesamtverkehrsstrategie und auch in den AP mit Beteiligung des Kantons St.Gallen klare Zielsetzungen wie «Verkehr vermeiden, verlagern, verträglich gestalten» oder «Verlagerung auf möglichst ressourcenschonende und umweltfreundliche Verkehrsmittel» enthalten, damit dieser Umstieg mit konkreten Massnahmen in der Kompetenz des Kantons bestmöglich unterstützt werden kann. Insbesondere mit dem beabsichtigten Leitbild zur Teilstrategie Fuss- und Veloverkehr und der grossen Anzahl von FVV-Projekten in den AP soll die Veloförderung aktiv vorangetrieben werden.

In der Beantwortung der Interpellation 51.19.110 «Verzögerung der Agglomerationsprogramme – Auszahlung von Bundesgeldern in Gefahr» hat die Regierung am 17. März 2020 ausgeführt, dass auch mit der Beschlussfassung des Kantonsrates zum 17. Strassenbauprogramm für die Jahre 2019 bis 2023 (36.18.02; nachfolgend 17. SBP) und der in diesem Zusammenhang beschlossenen Aufstockung der Reserven für Agglomerationsprojekte um 25 Mio. Franken sowie der Erhöhung des Personalaufwands im Tiefbauamt um jährlich 1 Mio. Franken die angestrebte vollständige Umsetzung der Agglomerationsprojekte im 17. SBP nicht eingehalten werden kann. Gemäss Planung kann mit dieser Aufstockung und Erhöhung der Umsetzungsgrad der Massnahmen aus den Agglomerationsprogrammen der ersten bis dritten Generation von 54 Prozent auf 62 Prozent gesteigert werden. Die übrigen Projekte müssen ins 18. SBP übertragen werden.

Das St.Galler Energiekonzept 2021–2030 (40.20.05) sieht eine Halbierung der CO₂-Emissionen vor, unter anderem mit einem neuen Schwerpunkt «Unterwegs sein», der ebenfalls dem Grundsatz «Verkehr vermeiden, verlagern, verträglich gestalten» folgt. Mit der Massnahme 11 «Sicher und aktiv ans Ziel kommen – zu Fuss und mit dem Velo» soll der FVV explizit gefördert werden. Aktuell sind mit dem E-Bike-Boom, der angestrebten Innenverdichtung, der besseren Abstimmung von Siedlung und Verkehr in den Agglomerationsprogrammen und den positiven gesundheitlichen Aspekten des FVV verschiedene positive Treiber zur Förderung des FVV vorhanden. Während in den vergangenen Jahren in den meisten anderen Bereichen (Gebäude, Industrie, Energieerzeugung usw.) hinsichtlich Erreichung der Energie- und Klimaziele erhebliche Fortschritte erzielt werden konnten, verläuft die Entwicklung im Verkehrsbereich noch nicht wie angestrebt. Nur mit einer optimalen Kombination dieser Treiber mit infrastrukturellen und organisatorischen Massnahmen zur Schaffung attraktiver Rahmenbedingungen wird die Einleitung des Mobilitätswandels zu schaffen sein.

Zu den einzelnen Fragen:

1. Die Prioritätensetzung für die Umsetzung der FVV-Projekte und den entsprechenden Einsatz der personellen und finanziellen Ressourcen ergibt sich aus dem 17. SBP. Im Anhang A des 17. SBP sind die durch den Kantonsrat zur Umsetzung beschlossenen Projekte bezeichnet. Seit dem Sommer 2020 liegt zudem die bereinigte Priorisierung der Sammelpositionen vor. Diese ist allen Regionen kommuniziert worden. Darin ist aufgezeigt, welche Agglomerationsprojekte prioritär im 17. SBP berücksichtigt werden können und welche voraussichtlich ins 18. SBP übertragen werden müssen. Als alternativer Lösungsweg zur Beschleunigung nicht priorisierter Vorhaben wurde in der Beantwortung der Interpellation 51.19.110 für ausgewählte Fälle die Bearbeitung durch Dritte im Auftrag des kantonalen Tiefbauamtes erwähnt. In den nächsten Monaten wird gemeinsam mit den Regionen geprüft werden, welche Infrastrukturprojekte mit Fokus FVV durch Dritte vorangetrieben werden können.
2. Von den Massnahmen der Priorität A der ersten Generation unter Federführung des Kantons sind aktuell rund 75 Prozent realisiert. Bei den Massnahmen der Priorität A der zweiten Generation sind in den vier Agglomerationsprogrammen rund 12 Prozent realisiert. Seit dem Jahr 2020 können auch Finanzierungsvereinbarungen für Massnahmen mit Priorität A der dritten Generation abgeschlossen werden. Allerdings sind aus der dritten Generation bisher noch keine Massnahmen unter Federführung des Kantons realisiert worden. Wie oben erwähnt, bleibt nach wie vor die Zielsetzung, mit den vorhandenen Ressourcen bis Ende des 17. SBP einen Umsetzungsgrad der Massnahmen aus den Agglomerationsprogrammen der ersten bis dritten Generation von 62 Prozent zu erreichen.

Für all diejenigen Agglomerationsprojekte der dritten Generation, die aufgrund der Priorisierung in das 18. SBP verschoben werden müssen, steht für die Planung bis zur Projektreife nur noch ein sehr knapper Zeitraum von zwei Jahren (2024 und 2025) zur Verfügung, weil diese mit einer Frist seitens des Bundes für den Baubeginn bis Ende Jahr 2025 belegt sind.

3. Gemäss 17. SBP werden folgende durch den Kantonsrat der ersten Priorität zugewiesene Massnahmen bzw. Bauvorhaben¹, welche die Nutzung des FVV sowie des ÖV fördern sollen, vorangetrieben:
 - 20 Massnahmen in der Kategorie Fuss- und Veloverkehr mit einem geschätzten Aufwand von rund 58 Mio. Franken;
 - weitere 21 Massnahmen in den Kategorien Strassenkorrekturen, Verkehrsmanagement und Kunstbauten mit einem geschätzten Aufwand von rund 57 Mio. Franken, in denen integrierte Verbesserungen und Ausbauten für den FVV und den ÖV vorgenommen werden;
 - Bearbeitung und Umsetzung von weiteren 530 Einzelmassnahmen mit einem geschätzten Gesamtaufwand von rund 101 Mio. Franken aus den Sammelpositionen Strassenraumgestaltungen (39 Massnahmen), Sanierung Fussgängerübergänge an Kantonsstrassen (290 Massnahmen), Fuss- und Veloverkehrsmassnahmen (41 Massnahmen), Umsetzung Behindertengleichstellungsgesetz an Bushaltestellen an Kantonsstrassen (144 Massnahmen) und Verkehrsmanagement/öV (17 Massnahmen).

Gesamthaft ergibt sich somit für die Jahre 2019 bis 2023 eine Investitionssumme von rund 216 Mio. Franken, die in Projekte und Massnahmen investiert wird, die direkt oder indirekt der Förderung des FVV sowie des ÖV dienen. Dies entspricht rund 40 Prozent der Gesamtkosten aller Investitionsvorhaben (Kantonsstrassenbau) im 17. SBP.

¹ Siehe Anhang zum Kantonsratsbeschluss über das 17. Strassenbauprogramm für die Jahre 2019 bis 2023: Bauvorhaben der 1. Priorität (A), der 2. Priorität (B) und weitere Projekte (C).

Darüber hinaus werden im 17. SBP zusätzlich 40 Mio. Franken für werkgebundene Beiträge gemäss Strassengesetz (sGS 732.1; abgekürzt StrG) an bauliche FVV-Massnahmen und rund 3,5 Mio. Franken für die Signalisation von Fuss-, Wander- und Radwegen eingesetzt. Insbesondere bei den werkgebundenen Beiträgen nach StrG handelt es sich um eine bewährte und im schweizweiten Vergleich sehr fortschrittliche Finanzierung von kantonalen und regionalen Fuss-, Wander- und Radwegen. Mit dieser Mitfinanzierung von FVV-Massnahmen nimmt der Kanton St.Gallen schweizweit eine Vorreiter-Rolle ein, da gemäss Bericht «Nationale Finanzierungsmodelle für Veloinfrastrukturen»² von SchweizMobil spezifische Rahmen- oder eigentliche Velokredite nur in sehr wenigen Kantonen bestehen.

4. Im Kanton St.Gallen sind bisher folgende Strassenraumgestaltungen umgesetzt worden:
- Altstätten Strassenraumgestaltung Rorschacherstrasse
 - Au Strassenraumgestaltung Bahnhofstrasse Au / Widnau
 - Berneck Strassenraumgestaltung Zentrum
 - Gossau Strassenraumgestaltung St.Galler-/ Herisauerstrasse
 - Oberriet Betriebs- und Gestaltungskonzept Staatsstrasse
 - Rorschach Betriebs- und Gestaltungskonzept St.Gallerstrasse, Abschnitt Löwengarten
 - Schmerikon Strassenraumgestaltung Kirchgass bis Sennhüttenstrasse
 - St.Gallen Gestaltung Teufenerstrasse / Trasse Appenzellerbahnen
 - St.Gallen Gestaltung Teufenerstrasse, Amselweg bis Fellenbergstrasse
 - Thal Umgestaltung Kirchplatz
 - Thal Fussgänger-/Velofahrerübergänge und Mehrzweckstreifen «Speck» Staad
 - Uznach Strassenraumgestaltung Zürcherstrasse 1./2. Etappe
 - Walenstadt Strassenraumgestaltung Bahnhofstrasse
 - Weesen Gestaltung Ziegelbrückstrasse
 - Widnau Strassenraumgestaltung Bahnhofstrasse und Metropol bis Binnenkanal
 - Wil Umgestaltung Lerchenfeldstrasse

Folgende Strassenraumgestaltungen sind kurz vor der Umsetzung (Phase Bauprojekt Art. 35 StrG, Projektgenehmigung, Einspracheverhandlung, Landerwerb oder Ausschreibung):

- Flawil Strassenraumgestaltung Wiler-/St.Gallerstrasse
- Kirchberg Gestaltungskonzept Ortsdurchfahrt Gähwil
- Rorschach Strassenraumgestaltung Zentrum
- Sargans Strassenraumgestaltung St.Gallerstrasse
- St.Gallen Zürcherstrasse, Strassenraumgestaltung Lachen
- Tübach Strassenraumgestaltung Steinacherstrasse
- Uzwil Zentrumsgestaltung Bahnhofstrasse
- Waldkirch Gestaltung Kreuzplatz

² Abrufbar unter https://www.astra.admin.ch/dam/astra/de/dokumente/langsamverkehr/nationale_finanzierungsmodellefuerveloinfrastrukturen-grundlagen.pdf.download.pdf/nationale_finanzierungsmodellefuerveloinfrastrukturen-grundlagen.pdf.